



Verbreitete Meinungen gegen Impfungen:

„Wir haben früher Kinderkrankheiten ohne Probleme überstanden!“

Dann hatten Sie ein wenig Glück. Verfolgen Sie doch einmal Ihre Familiengeschichte oder lesen nach, woran Menschen noch vor wenigen Jahrzehnten verstorben sind.

„Kinderkrankheiten sind für die Entwicklung eines Kindes wichtig!“

Diese Behauptung beruht möglicherweise auf der Beobachtung, dass Kinder nach fieberhaften Krankheiten einen „Entwicklungsschub“ durchmachen. Dies liegt an der Beschleunigung vieler Stoffwechselfvorgänge durch die erhöhte Körpertemperatur. Die gesamte Entwicklung des Kindes wird durch einen solchen „Schub“ jedoch nicht verbessert. Durch die gefährlichen Begleiterscheinungen

von „Kinderkrankheiten“ wie den Masern kann aber im Gegenteil die gesunde Entwicklung auf tragische, durch rechtzeitige Impfung vermeidbare Weise behindert werden.

„Die Nebenwirkungen der Impfungen sind schlimmer als die Krankheit selbst!“

Dies trifft für keinen in Deutschland zugelassenen Impfstoff zu. Gelegentliche Reaktionen wie Hautreizungen, Fieber oder Unruhe sind natürliche Zeichen dafür, dass der Körper Abwehrkräfte mobilisiert. Bei der Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln kann nach 7 bis 12 Tagen eine leichte fieberhafte Erkrankung mit einem gering ausgeprägten Hautausschlag auftreten, die ebenfalls Zeichen der Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff ist. Die Nutzen-Risiko-Abwägung spricht immer zugunsten der Impfung!

„Frühe Impfungen steigern die Bereitschaft für das Auftreten einer Allergie!“

Dies trifft nicht zu. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass durch Impfungen Allergien entstehen könnten oder dass die Bereitschaft zur Entwicklung einer Allergie hierdurch gesteigert werden könnte.

Das Aktionsprogramm

Die Bundesrepublik Deutschland will mit einem nationalen Impfprogramm das gesundheitspolitische Ziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Ausrottung der Masern, unterstützen.

Dazu hat die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) ein bundesweites Aktionsprogramm zur Verhütung von Masern, Mumps und Röteln beschlossen.

Um auch in Deutschland die Masern zu eliminieren, müssen 95% der Kinder bis zum Ende des zweiten Lebensjahres die zweite MMR-Impfung erhalten haben.

Für Nordrhein-Westfalen hat die 10. Landesgesundheitskonferenz ein entsprechendes Aktionsprogramm verabschiedet.

Besonders große Impflücken bestehen derzeit noch bei Jugendlichen. Jugendliche mit nachweislicher Erstimpfung sollten die Zweitimpfung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nachholen lassen. So wird verhindert, dass sie als Erwachsene erkranken – in der Regel mit mehr Komplikationen – und dass sie ihrerseits zur Verbreitung der Krankheiten beitragen.

Grundsätzlich besteht keine Altersbegrenzung bei der MMR-Impfung, aber hier gilt auf jeden Fall:

Je früher desto besser.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Internet: www.mags.nrw.de
e-mail: info@mail.mags.nrw.de

Text und Gestaltung:
RevierA GmbH, Essen

Fotonachweise:
Titel: © Graffiti Germany, Joachim E. Röttgers
Foto Kindergarten: © Caro Fotoagentur Berlin, Claudia Hechtenberg
Foto Babyimpfung: © argus fotoarchiv/Janke
Foto Impfung: © argus fotoarchiv/Raupach

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Düsseldorf, September 2005

Masern, Mumps und Röteln –



warum Impfschutz so wichtig ist

Aktionsprogramm zur Verhütung von
Masern, Mumps und Röteln

Schutzimpfungen – Ziele und Nutzen

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und effektivsten medizinischen Präventivmaßnahmen.

Sie schützen die Geimpften selbst vor schweren und bedrohlichen Infektionskrankheiten. Bekannte Beispiele hierfür sind die Impfungen gegen Wundstarrkrampf oder Diphtherie. Außerdem kann, wer erfolgreich geimpft wurde, entsprechende Krankheiten nicht mehr auf andere übertragen. So schützt z.B. die rechtzeitige Rötelnimpfung vor einer Rötelninfektion in der Schwangerschaft. Hierdurch wird auch das noch ungeborene Kind geschützt, das bei einer Infektion durch die Mutter schwere Schädigungen und Missbildungen erleiden könnte.

Bei genügend hoher Beteiligung an den Schutzimpfungen können sogar bestimmte Krankheiten regional zurückgedrängt oder weltweit ausgerottet werden. Ein gutes Beispiel hierfür sind die einst so überaus gefürchteten Pocken, die seit mehr als zwanzig Jahren nicht mehr vorkommen.

Die Qualität und Sicherheit der Impfstoffe wurde in den letzten Jahren ständig verbessert. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich; gravierende Nebenwirkungen werden nur in äußerst seltenen Fällen beobachtet.

Durch die Entwicklung von Mehrfach-Impfstoffen, sog. Kombinationsimpfstoffen, ist es möglich geworden, sich mit nur einer Spritze gegen mehrere Krankheiten zu schützen.



Ein Beispiel hierfür ist der MMR-Impfstoff, der gleichzeitig gegen Masern, Mumps und Röteln wirkt.

Schutzimpfungen haben zumeist einen sehr günstigen Kosten-Nutzen-Effekt, weil sie langwierige Krankenbehandlungen vermeiden und dadurch wesentlich zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen beitragen.

Die zunehmende Mobilität durch Reisen und Migration bringt die Gefahr mit sich, dass fast schon vergessene Krankheiten wieder gehäuft auftreten und sich – besonders bei unzureichenden Durchimpfungsraten – wieder in der Bevölkerung ausbreiten. Dies konnte in den letzten Jahren anlässlich einer großen Diphtherie-Welle in Osteuropa beobachtet werden. Dabei sind pro Jahr bis zu 50.000 Menschen erkrankt, von denen 3.000 bis 5.000 an der Krankheit starben. Glücklicherweise ist die Krankheit kaum auf Deutschland übersprungen, denn hier hätte sie verheerende Wirkungen gehabt, weil viele Menschen keinen vollständigen Impfschutz mehr aufweisen oder die notwendigen Wiederholungsimpfungen versäumt haben.

Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland bei den Impfraten einen ganz unbefriedigend schlechten Platz ein. So liegt beispielsweise in Deutschland die Anzahl der Neuerkrankungen an Masern bei 15 bis 125 pro 100.000 Personen, im europäischen Durchschnitt dagegen nur bei eins bis zehn für 100.000 Personen.

Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln

Ausgangssituation

Masern gehören zu den hoch ansteckenden Viruserkrankungen, die häufig unterschätzt werden.

Bei 10 bis 20% der Erkrankten treten Komplikationen auf wie Mittelohrentzündung, Lungenentzündung oder eine (glücklicherweise seltene) Gehirnentzündung, die zu schweren Dauerschäden, sogar zum Tod führen kann.

Erklärtes gesundheitspolitisches Ziel der Europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist die weltweite Ausrottung der Masern bis zum Jahr 2007.

Die Bundesrepublik Deutschland, die dieses Ziel nachdrücklich unterstützt, gehört gegenwärtig zu den Ländern, in denen Masern aufgrund zu niedriger Durchimpfungsraten in der Bevölkerung noch weit verbreitet sind.

Ein Programm zur Bekämpfung der Masern kann dabei zugleich der Senkung der Mumps- und Rötelnerkrankungen dienen, die beide ebenfalls nicht harmlos sind. So kann Mumps unter anderem eine Hirnhautentzündung verursachen und durch eine Entzündung der Keimdrüsen (Hoden bzw. Eierstöcke) die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Röteln sind besonders in der Schwangerschaft gefürchtet. Ihr Übergreifen auf das ungeborene Kind kann zu schweren Erkrankungen mit Blindheit, Taubheit, Herzfehlern oder geistiger Behinderung führen.

Daher sollte bei Impfkampagnen zur Schließung von Impflücken ebenso wie bei Einzelimpfungen nach Möglichkeit grundsätzlich der Masern-Mumps-Röteln-Kombinationsimpfstoff eingesetzt werden.

Während durchschnittlich 85% der Kinder eine erste Impfung gegen Masern – Mumps – Röteln bekommen, liegt die Impfrate bei der zweiten Immunisierung nur noch bei ca. 15%. Für einen zuverlässigen Impfschutz sind jedoch beide Impfungen notwendig.

Das für die Erarbeitung von Impfeempfehlungen zuständige Expertengremium, die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut in Berlin, empfiehlt daher eine zweimalige MMR-Impfung im frühen Kindesalter. Diese zweite Impfung kann bereits 4 Wochen nach der ersten gegeben werden.

Alter des Kindes in vollendeten Monaten:

1. Impfung
11. bis 14. Lebensmonat

2. Impfung
15. bis 23. Lebensmonat

